

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	OB-136/13
HA	

Geschäftsbereich: OB

Fachbereich: Büro OB/StVA Termin der Tagung: 27.11.2013

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☐ Dienstberatung Rathauspitze		☐ Umwelt	
☐ Haushalt und Finanzen		☒ Hauptausschuss	20.11.2013
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Stadtverordnetenversammlung	27.11.2013
☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ Information an AG Stadtteile	
☐ Wirtschaft, Bau und Verkehr		☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Fortführung des Grundsatzbeschlusses OB-001(V)-K/08 vom 22.10.2008 über Fraktionszuwendungen aus kommunalen Haushaltsmitteln für das Jahr 2014

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- Die Fraktionszuwendungen werden in Höhe

-Sockelbetrag pro Fraktion	1.300 Euro monatlich
-Betrag pro Fraktionsmitglied	150 Euro monatlich

für das Jahr 2014 fortgeführt.

- Die Geltungsdauer wird von Januar 2014 bis Dezember 2014 festgelegt.

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- | | |
|--|--|
| ☐ einstimmig | ☐ mit Stimmenmehrheit |
| ☐ laut Beschlussvorschlag | |
| ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift) | |

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Mit Auslaufen der Geltungsdauer des Beschlusses OB-047-43/12 vom 28.11.2012 im Dezember 2013 auf der Grundlage des Grundsatzbeschlusses OB-001(V)-K/08 vom 22.10.2008 ist es erforderlich, die Ermächtigungsgrundlage für das Jahr 2014 zu schaffen.

Da im Beschlussvorschlag allgemein Fraktionen benannt sind, sollte unabhängig vom Ergebnis der Kommunalwahl am 25.05.2014 der Beschluss für das gesamte Jahr 2014 gefasst werden.

Die neue Stadtverordnetenversammlung hat im Rahmen Ihrer Konstituierung im Juni 2014 die Möglichkeit, in den vorhandenen Rechtsstand mit einem Grundsatzbeschluss für die VI. Wahlperiode einzutreten oder diesen mit möglichen Veränderungen in der Zuwendungshöhe herbeizuführen.

1. Haushaltsmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt: ☒ Ja ☐ Nein

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen: 164.400 Euro 011.110.105.431.009

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen: 164.400 Euro 011.110.105.431.009

3. Folgekosten:

Quantifizierbar für Folgejahre erst nach Konstituierung der neuen Stadtverordnetenversammlung für die VI. Wahlperiode ab Juni 2014.